

Bewerbungsbedingungen

Kennziffer: 220-020-cs-20

Nachstehende Bewerbungsbedingungen der Vergabestelle im LAiV M-V gelten für die Vergabe von Leistungen.

1. Allgemeines

Das Vergabeverfahren wird vollständig elektronisch über den Vergabemarktplatz Mecklenburg-Vorpommern (<https://vergabemarktplatz-mv.de/NetServer/>) durchgeführt.

Informationen hierzu sind auf dem Vergabemarktplatz unter: „*Mein Konto / Hinweis zur Angebotsabgabe / Anleitung zur Angebotsabgabe*“, bei der Bieterhotline (Tel.: +49 9001-243837) oder direkt beim Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (Tel. +49 385 588 56-980) verfügbar.

Die Vergabeunterlagen werden durch die Vergabestelle unentgeltlich, uneingeschränkt und vollständig zur Ansicht sowie zum Abruf für die Angebotsabgabe auf dem Vergabemarktplatz bereitgestellt. Die Angebotsabgabe ist ausschließlich elektronisch über den Vergabemarktplatz vorzunehmen. Dazu ist eine **einmalige** Registrierung auf dieser Vergabeplattform notwendig.

Die Vergabe erfolgt auf Basis des beigefügten Entwurfs der Rahmenvereinbarung mit seinen Anlagen. Die Abfragen bzw. Angaben des Leistungsverzeichnisses werden im Auftragsfall durch den Auftraggeber in den Entwurf der Rahmenvereinbarung eingearbeitet.

Bei den angegebenen Mengen im Leistungsverzeichnis handelt es sich um Richtwerte, die den ungefähren Bedarf für ein Jahr darstellen (Kalkulationsgrundlage).

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Bieters sind ausgeschlossen. Legt ein Bieter seine AGB dennoch bei, gilt dies als unzulässige Abänderung der Vergabeunterlagen und hat den Ausschluss des Angebotes zur Folge. Gleiches gilt, sofern der Bieter AGB von Unterauftragnehmern erkennbar als Konditionen zugrunde legen will.

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Ebenso gelten Abweichungen zu den Formulierungen des Entwurfs der Rahmenvereinbarung sowie Veränderungen des Leistungsverzeichnisses und der Leistungsbeschreibung als unzulässige Änderung der Vergabeunterlagen und führen zwingend zum Ausschluss des Angebotes nach § 42 Abs. 1 Nr. 4 UVgO.

Sobald der Bieter im Angebot Mitarbeiter, Unterauftragnehmer und Referenzgeber benennt, müssen diese vom ihm darüber informiert werden, dass Ihre benannten Daten gemäß Art. 13 und 14 DSGVO im Vergabeverfahren, entsprechend der beigefügten Datenschutzerklärung des LAiV M-V verwendet werden. Die Information der Mitarbeiter, Unterauftragnehmer und Referenzgeber ist im Vordruck „Angebot“ mit der Angebotsabgabe entsprechend zu bestätigen.

Für die Erstellung von Angeboten wird keine Vergütung gewährt.

Alle Angebotsunterlagen, Dokumente, Schriftwechsel und sonstige Kommunikation sind in deutscher Sprache einzureichen.

2. Unklarheiten in den Vergabeunterlagen, Fragen zum Vergabeverfahren

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe darauf hinzuweisen.

Ein späterer Verweis auf bestehende Unklarheiten in den Vergabeunterlagen ist ausgeschlossen.

Sämtliche Anfragen zum Vergabeverfahren sowie die gesamte Kommunikation zwischen dem Bieter und der Vergabestelle haben ausschließlich elektronisch über die Nachrichtenfunktion des Vergabemarktplatzes Mecklenburg-Vorpommern zu erfolgen. Dazu ist eine **einmalige** Registrierung auf dieser Vergabeplattform notwendig (siehe Nr. 1). Anfragen per E-Mail, Telefon, Post oder Fax sind nicht zulässig.

Alle Informationen zum Vergabeverfahren sowie Bieterfragen grundsätzlicher Art und deren Antworten werden allen Bietern durch die Vergabestelle immer zeitgleich elektronisch über den Vergabemarktplatz Mecklenburg-Vorpommern mitgeteilt und sind dort einsehbar. Die Identität der Fragesteller wird nicht preisgegeben.

Die Antworten auf Bieterfragen sowie sämtliche Informationen zum Vergabeverfahren grundsätzlicher Art werden Bestandteil der Vergabeunterlagen und werden, falls notwendig, mit Zuschlagserteilung in die Vertragsunterlagen übernommen.

Informationen zum Vergabeverfahren, welche der Bewerber bzw. der Bieter nicht von der Vergabestelle erhält, gelten als unverbindlich.

3. Angebot

Die Bearbeitung und die Abgabe des Angebotes müssen über die im Vergabemarktplatz Mecklenburg-Vorpommern enthaltene Anwendung „AI BIETERCOCKPIT“ vorgenommen werden. Dafür sind die von der Vergabestelle elektronisch eingestellten Dateien (Angebot, Leistungsverzeichnis) zu verwenden. Die Verwendung selbstgefertigter Abschriften oder Kurzfassungen ist unzulässig.

Das Leistungsverzeichnis ist ausschließlich im aidf-Format über die Anwendung „AI BIETERCOCKPIT“ auszufüllen und mit der Angebotsabgabe in diesem Format einzureichen. Angebote, welche kein Leistungsverzeichnis im aidf-Format enthalten, werden nicht berücksichtigt und von der Wertung ausgeschlossen. Das zusätzlich auf dem Vergabemarktplatz Mecklenburg-Vorpommern bereitgestellte Leistungsverzeichnis im pdf-Format dient ausschließlich zur Ansicht.

Bei notwendigen Aktualisierungen der Vergabeunterlagen wird durch die Vergabestelle eine neue Version auf dem Vergabemarktplatz Mecklenburg-Vorpommern eingestellt. Bieter müssen für die Erstellung ihres Angebotes die Version mit der höchsten Nummer (die zuletzt eingestellte Version) verwenden. Wurde die Teilnahme an der Ausschreibung bereits beantragt, wird der Bieter über etwaige Änderungen der Vergabeunterlagen über die Vergabeplattform informiert.

Nachträgliche Berichtigungen oder Änderungen eines Angebotes sind der Vergabestelle in gleicher Weise wie das Angebot vor Ablauf der Angebotsfrist elektronisch nachzureichen.

Das Zurückziehen von Angeboten kann bis zum Ablauf der Angebotsfrist elektronisch über den Vergabemarktplatz Mecklenburg-Vorpommern erfolgen.

Angebote, welche auf anderem Wege wie z.B. per Post, E-Mail, Fax oder persönlich übermittelt werden, gelten als nicht formgerecht eingegangen und werden daher gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 1 UVgO vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Bilden Unternehmen eine Bietergemeinschaft, ist die Nr. 4 im Vordruck „Angebot“ entsprechend auszufüllen und zu bestätigen.

Sobald der Bieter beabsichtigt Teile des Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben, sind die vorgesehenen Unterauftragnehmer im Vordruck „Angebot“ (Nr. 5) entsprechend zu benennen. Des Weiteren ist anzugeben, welche Leistungen durch die Unterauftragnehmer erbracht werden.

Das Angebot muss folgende Unterlagen enthalten:

- Vordruck „Angebot“ (elektronisch signiert, unterschrieben oder mit Benennung der erklärenden Person in Textform mit Angabe von Ort und Datum als abschließende Erklärung)
- vollständig ausgefülltes Leistungsverzeichnis
- Vordruck „Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen“ vom Bieter, von jedem benannten Unterauftragnehmer sowie von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft (elektronisch signiert, unterschrieben oder mit Benennung der erklärenden Person in Textform mit Angabe von Ort und Datum als abschließende Erklärung)

- Eigenerklärungen, Nachweise und Angaben zur Eignung gemäß den Forderungen aus Nr. 6
- Verpflichtungserklärung des Bieters / der Bietergemeinschaft zur Zahlung des Mindestlohns (elektronisch signiert, unterschrieben oder mit Benennung der erklärenden Person in Textform mit Angabe von Ort und Datum als abschließende Erklärung)
- Datenblätter, Produktbeschreibungen, Fotos (soweit nicht schon im Internet solche öffentlich zugänglich sind (Angabe der betreffenden URL)), aus dem alle geforderten Daten gemäß Leistungsbeschreibung hervorgehen
- Eigenerklärung, dass mit dem Angebot die geforderten Zertifikate und Normen der Leistungsbeschreibung eingehalten werden.

Der Auftraggeber behält sich vor, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen bis zum Ablauf einer Nachfrist von 5 Tagen nachzufordern (vgl. § 41 Abs. 2 und 4 UVgO).

Werden geforderte Unterlagen bis zum Ende der Angebotsfrist bzw. bis zum Ablauf der im vorgenannten Satz genannten Nachfrist nicht eingereicht, erfolgt der Ausschluss des Angebotes nach § 42 Abs. 1 Nr. 2 UVgO.

4. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

5. Losaufteilung

Es besteht die Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder für alle Lose einzureichen. Für eine Berücksichtigung ist es erforderlich, dass innerhalb eines Loses sämtliche Positionen angeboten werden.

6. Eignung des Bieters

Es dürfen keine Ausschlussgründe nach den §§ 123 und 124 GWB vorliegen.

7. Nachweis der Eignung

Das Vorhandensein bzw. die Erfüllung der in Nr. 6 benannten Eignungskriterien ist durch den Bieter grundsätzlich durch die Vorlage von Eigenerklärungen zu bestätigen. Dem Bieter steht es frei, stattdessen oder zusätzlich auch Bescheinigungen oder sonstige Nachweise zu den benannten Eignungs-Kriterien einzureichen.

Der Auftraggeber behält sich vor, von Bieter während des Verfahrens entsprechende Nachweise zu abgegebenen Eigenerklärungen abzufordern.

Durch den bevollmächtigten Vertreter einer Bietergemeinschaft muss auf Anforderung des Auftraggebers vor Zuschlagserteilung ein von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft unterzeichnetes Dokument innerhalb von 5 Tagen nachgereicht werden.

Der Nachweis der Eignung und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 GWB kann auch ganz oder teilweise durch die Teilnahme an Präqualifizierungssystemen erbracht werden.

8. Preise

Das Angebot hat sämtliche Kosten zu enthalten. Spätere Nachforderungen können nicht anerkannt werden und bleiben unberücksichtigt.

Die angebotenen Preise gelten als Festpreise bis zur endgültigen Erledigung des Auftrages. Für die anzugebende Umsatzsteuer ist der zum Zeitpunkt des Angebotes gültige Steuersatz anzusetzen.

Preisvorbehalte, etwa in Form "Preis freibleibend" bzw. "bei Kostenänderung behalten wir uns die Angleichung unserer Preise vor", werden nicht anerkannt. Solche Hinweise schließen eine Berücksichtigung von Angeboten für die Vergabe aus.

Die Vergabestelle behält sich vor, von der für die Preisbildung und Preisüberwachung zuständigen Behörde eine Preisprüfung durchführen zu lassen.

9. Realisierung der Leistung

Im Leistungsverzeichnis ist für jedes angebotene Los ein verbindlicher Liefertermin einzutragen.

10. Angebotsauswertung / Zuschlagsfindung / Zuschlagskriterien

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt gemäß dem im Leistungsverzeichnis benannten Wertungsschema.

11. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

Gemäß § 19 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz - MiLoG) fordert die Vergabestelle bei Auftragswerten ab einer Höhe von 30.000 Euro für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung an.

Sofern Eintragungen vorhanden sind, entscheidet die Vergabestelle nach Maßgabe der vergaberechtlichen Vorschriften über den Ausschluss des Unternehmens von der Teilnahme an dem Vergabeverfahren.